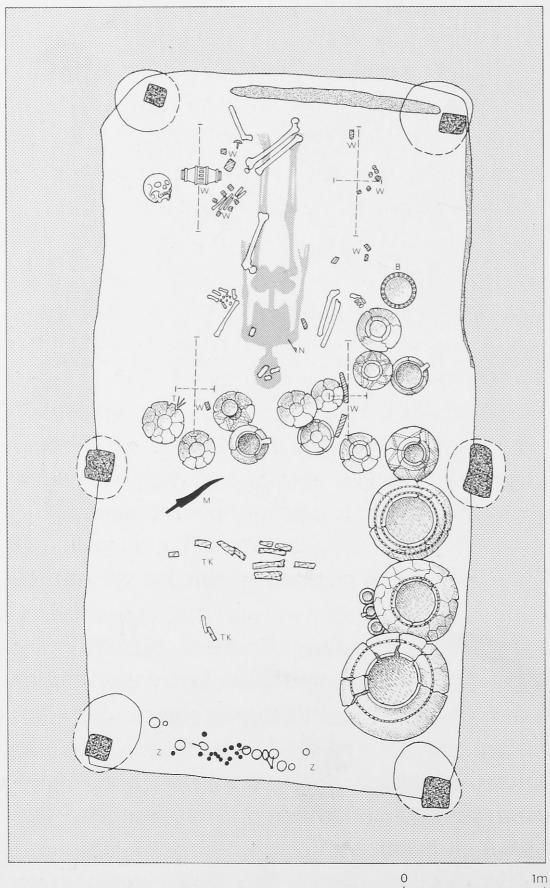


Neue Kammergräber der Hallstattzeit von Großeibstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld, Unterfranken

Für die Kenntnis der Hallstattzeit erlangte die Untersuchung eines angepflügten Friedhofes dieser Zeit vor 25 Jahren bei Großeibstadt und dessen wissenschaftliche Auswertung erhebliche Bedeutung. Etwa 14 km südwestlich der Gleichberge waren dort – 2 km nordwestlich von Bad Königshofen, an einem wichtigen Verkehrsweg, der Mainfranken mit Thüringen verbindet – in den beiden letzten Dritteln des 7. Jahrhunderts v. Chr. sechs Personen, ausschließlich Männer im Alter von 25 bis 40 Jahren, in einem kleinen Friedhof beigesetzt worden. Die Bauart, Grundrißform und Größe der Grabkammern sowie Auswahl und Anordnung der Beigaben zeigten in allen sechs Fällen dasselbe Grundmuster. Die Qualität der Grabausstattung gibt überdies zu erkennen, daß die To-

ten zu Lebzeiten einen gehobenen gesellschaftlichen Rang innehatten, der sie zu einer Grablege in diesem Sonderfriedhof berechtigte. So lassen die Funde und ihre Anordnung im Grabraum trotz häufiger (beabsichtigter) Unvollständigkeit keinen Zweifel daran, daß für alle sechs Männer je ein zweispänniger vierrädriger Wagen vorgesehen war. Das darin zum Ausdruck kommende Ideal einer gehobenen Lebensform, verbunden mit religiös-kultischen Vorstellungen, war damals bereits über größere Regionen des östlichen und mittleren Hallstattkreises und Etrurien verbreitet; gleichwohl stellen die Großeibstadter Befunde mit ihren eingetieften, langrechteckigen Kammern noch insoweit einen Sonderfall dar, als solche Schachtgräber bisher zwar aus Böhmen, nicht aber aus Süddeutschland bekannt wurden.

Im Frühjahr 1980 konnten nur 1,5 km west-südwestlich des Sonderfriedhofes drei weitere angeackerte Kammergräber dieser Zeit festgestellt und untersucht werden. Zur besseren Kenntnis des Gräbertyps sei der Befund des am reichsten ausgestatteten Grabs 2 vorgestellt. Für das Grab hatte man eine rechteckige, 5,0x2,6 m große, noch 85 cm tief reichende Gruft ausgezimmert, die einen Bretterboden besaß und von drei Paar Vierkantbalken den notwendigen Halt erhielt. Der Tote, ein erwachsener Mann, lag ausgestreckt im nördlichen Teil der Gruft, wohl einst mit dem Kopf im Süden, vielleicht auf dem Holzkasten eines vierrädrigen Wagens, von dem sich allerdings nur noch Eisenteile der Räder fanden. Am Südende der Kammer hatte man Zaumzeug und Schirrungszubehör zweier Zugpferde symbolhaft niedergelegt, als stünde dort ein real mitgegebenes Pferdegespann. Entlang der östlichen Längswand und quer dazu in der Mitte des Gruftraums war das für das Symposium im Jenseits bestimmte Geschirr aufgereiht: insgesamt 20 Gefäße von sieben verschiedenen Sorten, darunter eine kostbare Bronzeschüssel. In der südlichen Grufthälfte lag neben verschiedenen Tierknochen ein großes Eisenmesser, das der Zerlegung der Fleischbeigaben dienen sollte. An persönlichem Zubehör des Toten fanden sich ein eisernes Reinigungsbesteck (Pinzette, Kratzer und



78 Grundriß der zentralen Kammer von Grab 2/1980. B = Bronzeschale Abb. 79.



79 Großeibstadt. Bronzeschale von 22,3 cm Durchmesser aus Grab 2 von 1980. Blick ins Innere der Schale mit Omphalosboden, kreisaugenverziertem Rand und kleinem Bandhenkel unter dem Rand.

Löffelchen) und eine eiserne Schwanenhalsnadel. Möglicherweise gehörte zur Ausstattung des Toten – ähnlich wie bei den übrigen Großeibstadter Gräbern mit Wagenteilen – ursprünglich noch eine Waffe, etwa ein Schwert oder Dolch.

Die Grabung ergab sodann, daß die Toten der drei neu entdeckten Kammergräber offenbar nur die Spitze einer größeren bäuerlich/dörflichen Gemeinschaft bildeten, deren übrige Mitglieder dort ebenfalls, verstreut im gesamten Belegungsareal dieses Begräbnisplatzes, bestattet wurden. Meist handelte es sich um Brandgräber, seltener um Körpergräber, mit recht unterschiedlichem Bestattungsaufwand, der jedoch niemals den Rang der drei Großkammern erreichte. Mit diesen Befunden ist zugleich ein Maßstab gewonnen, die Eigenstellung des benachbarten Sonderfriedhofs genauer zu umreißen. Obgleich noch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß in jener kleinen Gräbergruppe ursprünglich auch Frauen und Kinder in nur minimal oder gar nicht eingetiefen und deshalb heute abgepflügten Gräbern bestattet waren, so ist doch an dem insgesamt unterschiedlichen Charakter der beiden Gräberfeld-

typen kaum zu zweifeln. Damit könnte übereinstimmen, daß die bisher vorliegenden Befunde gewisse Differenzierungsmöglichkeiten für die Großkammern der beiden Friedhöfe anzudeuten scheinen: So ist die Gefäßausstattung der sechs Gräber des Separatfriedhofes durchweg reicher als die der drei vergleichbaren Großkammern des neuen Gemeinschaftsfriedhofes, und auch die Kammermaße des letzteren zeigen trotz teilweiser Überschneidung mit den Werten der kleineren Gräbergruppe insgesamt eine Tendenz zu etwas kleineren Bauten. Um so mehr wird man die in dem Separatfriedhof bestattete Bevölkerungsgruppe in einem größeren Rahmen sehen müssen. In ihn ist vermutlich auch der benachbarte Gemeinschaftsfriedhof einzubeziehen, dessen Gräber ebenfalls nach böhmischen Baumuster angelegt wurden. Dagegen läßt sich die separate Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes, in der eine andere, überdurchschnittlich wohlhabende, clanähnliche Personengruppe ihren gesellschaftlichen Sonderstatus manifestierte, nur vor dem Hintergrund überörtlicher – rechtlich-sozialer oder geistig-religiöser – Bezüge mit ihren wechselseitigen Wirkungen begreifen. L. Wamser